

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch *1) vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) ¹⁾

und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Artikel 8 ¹⁾ vom 15.12.1982 (Nds. GVBl. S. 281) ¹⁾, i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.1.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch *2) ⁴⁾ vom 22.12.1982 (Nds. GVBl. S. 545) ¹⁾

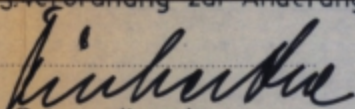
und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 ~~18.10.1977~~ (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch *3) ¹⁾ vom (Nds. GVBl. S. ¹⁾

hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan Nr. /die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. ³⁾ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden ³⁾ textlichen Festsetzungen – sowie den nachstehenden / nebenstehenden ³⁾ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung ²⁾ als Satzung beschlossen:

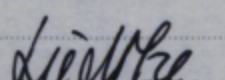
Königslutter, den 12.02.1987

*1) Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht.

*2) die 3. Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung zum BBauG.


Ratsvorsitzender
Bürgermeister




Gemeindefunktionär
Stadtdirektor

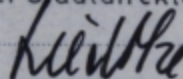
Verfahrensvermerke

Stadt Königslutter
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.09.1986 die Aufstellung der 1. Änderung ³⁾ des Bebauungsplanes Nr. beschlossen. ⁴⁾ Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 07.10.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Königslutter, den 12.02.1987



Der Stadtdirektor



Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für
erteilt durch das Katasteramt

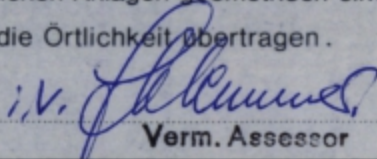
am 19.08.83 Az.: V3B 9/83

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.08.1983).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

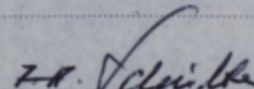
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt, den 20. FEB. 1987


Verm. Assessor

Der Entwurf der 1. Änderung ³⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Stadtbauamt Königslutter

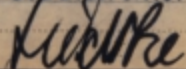
Königslutter, den 12.02.1987



Stadt Königslutter
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.09.1986 dem Entwurf der 1. Änderung ³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.10.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung ³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 22.10.1986 bis 24.11.1986 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen. ⁵⁾

Königslutter, den 12.02.1987

Der Stadtdirektor



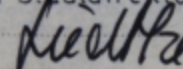
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am den geänderten Entwurf der Änderung ³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. ⁶⁾ Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

den

Stadt Königslutter
Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 05.02.1987 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Königslutter, den 12.02.1987

Der Stadtdirektor



Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az. 692-21-54013.01-39/1) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben ³⁾ – gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. ³⁾

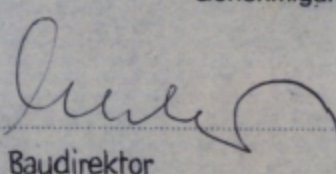
Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen. ³⁾

Helmstedt, den 21.05.1987

Landkreis Helmstedt
- Der Oberkreisdirektor -
Genehmigungsbehörde



im Auftrage


Baudirektor

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben ³⁾ in seiner Sitzung am beigetreten. ⁶⁾

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben ³⁾ vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

den

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 19.02.88 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 19.02.88 rechtsverbindlich geworden.

Königslutter, den 06.09.1988



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht ³⁾ – geltend gemacht worden.

den

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen

4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefaßt wurde

2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung

5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung

3) Nichtzutreffendes streichen

6) Nur falls erforderlich